

1-49

**DER PRÄSIDENT**  
DES LANDTAGS NORDRHEIN-WESTFALEN

10. Okt. 1986  
4000 DÜSSELDORF, DEN  
HAUS DES LANDTAGS, POSTFACH 1143  
TELEFON 88 41 DURCHWAHL 884/  
TELETEX 2114112=LTNW  
TELEFAX (0211) 8 84 - 2 58  
FERNSCHREIBER 8 586 498

Information über den Landtagsneubau

zur Sitzung des Hauptausschusses

am 16.10.1986

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE  
**VORLAGE**  
**10/640**

Inhalt:

**ARCHIV**  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**LEIH Exemplar**

1.	Bauausführung/Terminplanung	Seite	1
2.	Kosten und Kostenkontrolle	Seite	1
3.	Kommunikationssystem	Seite	3
4.	Ausblick	Seite	6

## 1. Bauausführung/Terminplanung

Mit Schreiben vom 6. August 1985 (siehe Anlage) wurde den Mitgliedern des Hauptausschusses ein ausführlicher Bericht über das Baugeschehen angefangen mit der Vorgeschichte, dem Bauwettbewerb, der Grundkonzeption u.s.w. zugestellt. Der Baustand ist mittlerweile so, daß zwischenzeitlich alle Rohbauarbeiten fertiggestellt sind und die Fassadenarbeiten im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden. Die Ausbauarbeiten in den Büroflügeln sind weit fortgeschritten. Im Zentralbereich u.a. dem Plenarsaal und den Sitzungssälen hat der Ausbau begonnen. Bedingt durch Zahlungsschwierigkeiten der Fassadenbaufirma de Vries Robbé mußte - wie bereits berichtet worden war - seitens des Landes der Auftrag gekündigt werden. Eine neue Bietergemeinschaft führt mittlerweile die Fassadenarbeiten weiter. Durch das Vergleichs- bzw. Konkursverfahren und den extrem strengen Winter 1984/85 mußten die Terminplanungen überarbeitet werden. Mittlerweile ist zur Abwicklung des Vergleichsverfahrens der Fa. de Vries Robbé das Anschlußkonkursverfahren eröffnet worden, und es steht nach Auskunft der zuständigen staatlichen Bauverwaltung nunmehr fest, daß die Forderungen des Landes sich nicht werden befriedigen lassen.

Es ist ein besonderes Anliegen der Baukommission, auf einen zügigen Baufortschritt und einen möglichst frühen Umzugszeitpunkt hinzuwirken. So werden Mitte 1987 die Verwaltungsbereiche bezugsfertig werden, aber es steht auch schon heute fest, daß einige Bereiche, wie z.B. der Plenarsaal und die Eingangshalle, nicht vor Ende 1987 vollständig fertiggestellt sein können. Erst nach Ablauf der nächsten Winter- und Frostperiode im Frühjahr 1987 sind konkretere Aussagen möglich. Es ist aber davon auszugehen, daß der beabsichtigte Festakt zur Einweihung des Gesamtgebäudes erst 1988 stattfinden wird.

## 2. Kosten und Kostenkontrolle

Der Hauptausschuß hat bereits am 30. September 1982 beschlossen, eine geeignete neutrale Fachfirma mit dem Ziel einer effektiven Aufgabewahrnehmung (Kosten- und Zeitkontrolle) zu betrauen. Daher ist Anfang November 1982 mit der Firma Tillyard BKP mit Sitz in Düsseldorf (Niederlassungen in Dietzenbach und München) ein entsprechender Vertrag abgeschlossen worden. Wesentliche Ziele des Auftrags sind:

- Schaffung von Klarheit und Kontrolle über die Ausgaben beim Landtagsneubau sowie
- Aufarbeitung der Grundlagen für eine geordnete Haushaltsführung.

Unabhängig hiervon führt auch die Bauverwaltung intensive eigene Termin- und Kostenkontrollen sowie Steuerungsmaßnahmen durch.

Der siebente Kontrollbericht der Firma Tillyard von Juni 1986, der - wie die vorigen Berichte - von der Baukommission gebilligt worden ist, geht von dem genehmigten Kostenrahmen von 191,8 Mio DM für den Landtagsneubau (ohne Regierungstiefgarage) nach dem Kostenstand November 1980 aus. Die unabhängigen Kostenprüfer kommen zu dem Ergebnis, daß sich der Bau derzeit im zulässigen Kostenrahmen bewegt. Dieser Rahmen berücksichtigt die aufgrund der Indexsteigerung bis Februar 1986 hochgerechneten Zahlen von November 1980 plus Nachträge. Nach diesem Bericht lag der Neubau deutlich unter dem zulässigen Kostenrahmen, obwohl unvorhersehbare Mehrkosten aufgefangen werden mußten.

Die Gesamtkosten für den Neubau des Landtags NW (ohne Regierungstiefgaragen) betragen zum Stand Oktober 1986 insgesamt rund 244,2 Mio DM. Die Kostensteigerung gegenüber dem Stand der Genehmigung des Vorhabens im November 1980 liegt somit bei rund 52,4 Mio DM. Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Preisindexerhöhungen/Lohnleitung für Vergaben nach November 1980

-Die Indexsteigerungen wurden durch die unabhängige Kostenkontrollfirma Tillyard geprüft. - 20,3 Mio DM

Gesetzliche Mehrwertsteueranhebungen 3,0 Mio DM

Erhöhung der Nebenkostenpauschale zur Erstellung von Gutachten unabhängiger Institutionen etc.

-Hierdurch sollen Fehlplanungen von vornherein ausgeschlossen werden. - 3,0 Mio DM

Folgekosten aus der Aufhebung des Vertragsverhältnisses "De Vries Robbé" 8,5 Mio DM

Einbau einer Aktentransportanlage	
- Hierdurch sollen die Folgekosten reduziert werden	2,2 Mio DM
Sonstige Änderungen, insbesondere Qualitäts- verbesserungen	15,4 Mio DM
z.B. - technische Verbesserungen, u.a.	
Waschbecken	2,6 Mio DM
- Planungsänderung Fraktionen	0,9 Mio DM
- Erweiterung der Lüftung	1,2 Mio DM
- 4. Fraktionssitzungssaal	0,9 Mio DM
- Besucheraufzug	1,0 Mio DM
- Verglasung Eingangsbereich	0,1 Mio DM
- Kostenmehrung Rohbau	5,6 Mio DM
- zusätzliche Ingenieurleistungen	2,1 Mio DM

---

Kostensteigerungen gesamt	52,4 Mio DM
	=====

Die bereits oben angesprochene unabhängige Gutachterfirma zur Kostenkontrolle hat den zulässigen Kostenrahmen zum Stand Juni 1986 mit 267,8 Mio DM ohne Regierungstiefgarage bzw. 285,9 Mio DM mit Regierungstiefgarage ermittelt. Die Gutachterfirma geht hierbei wiederum vom Kostenstand November 1980 aus und erhöht die Ansätze jeweils um die Preisindexsteigerungen nach Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NW für die nicht vergebenen Gewerke. Der tatsächliche Kostenstand von 244,2 Mio DM liegt derzeit mit 23,6 Mio DM unter den zulässigen Kosten (jeweils ohne Regierungstiefgarage). Mittlerweile sind die Vergaben zu ca. 85 % erfolgt.

### 3. Kommunikationssystem

Wegen der rasanten Entwicklung auf dem Gebiet der Kommunikationstechnologien regte die Landtagsverwaltung etwa Mitte 1983 an, die bisher vorgesehene technische Ausstattung zu überdenken. Es sollte der Gefahr begegnet werden, den für die Zukunft geplanten Landtagsneubau mit einer Technik von gestern auszurüsten. Die damalige Baukommission griff diese Anregung auf und beauftragte die Verwaltung, entsprechende Initiativen zu ergreifen.

Mit Zustimmung der Baukommission wurde im Mai 1985 ein Rahmenvertrag mit der Firma Philips Kommunikationsindustrie (PKI) über die Lieferung einer funktionsfähigen Grundausstattung abgeschlossen. Ich habe den Rahmenvertrag als Anlage beigefügt.

Danach wird im Landtagsneubau eine dem neuesten technischen Entwicklungsstand entsprechende Kommunikationsinfrastruktur vorhanden sein. Grundbestandteile dieser Infrastruktur sind eine digitale Telefonnebenstellenanlage und ein lokales Netz. In jedem Büroraum wird ein modernes analoges Telefon vorhanden sein, das an die Telefonnebenstellenanlage angeschlossen sein wird und dem Nutzer ermöglicht, die Leistungsmerkmale der Nebenstellenanlage wie Wahlwiederholung, Kurzwahl, Dreierkonferenz, Rufumleitung und automatischer Rückruf in Anspruch zu nehmen. Auf den Einsatz digitaler Telefonapparate wird zunächst verzichtet. Zur Zeit gibt es noch keine international genormten Schnittstellen für den Anschluß digitaler Telefonapparate an Nebenstellenanlagen. Somit könnten nur Geräte des Lieferanten der Nebenstellenanlage angeschlossen werden. Die Baukommission hat aber entschieden, daß die Telefonapparate ausgeschrieben werden sollen. Im übrigen wären digitale Telefonapparate dreimal teurer als analoge Telefonapparate. Solange die Deutsche Bundespost das diensteintegrierende digitale Fernmeldenetz (ISDN) noch nicht flächendeckend eingeführt hat, könnten die Vorteile eines digitalen Telefons nicht genutzt werden. Ein Austausch der analogen Telefonapparate ist allerdings jederzeit möglich.

Das lokale Netz verbindet sämtliche Räume des Landtagsgebäudes miteinander und dient als internes Übertragungsmedium für Texte, Daten und Bilder. In jedem Abgeordnetenbüro wird eine Steckdose für den Anschluß eines entsprechenden multifunktionalen Endgerätes vorhanden sein. Das lokale Netz und die Telefonnebenstellenanlage werden miteinander verbunden. Dadurch wird es möglich sein, von einem Endgerät, das an dem lokalen Netz angeschlossen ist, über die Nebenstellenanlage auf Postdienste wie z. B. Teletex und ab 1988 auch auf ISDN direkt vom Arbeitsplatz aus zuzugreifen.

Es werden somit alle Vorkehrungen getroffen, um die Anwendungsmöglichkeiten der neuen Technologien bei Bedarf ausschöpfen zu können.

Über das funktionelle Angebot des Kommunikationssystems können heute noch keine konkreten Aussagen gemacht werden, da dies eine Frage der einzusetzenden Software ist. Eine Software mit auf die spezifischen Bedürfnisse der parlamentarischen Arbeit zugeschnittenen Funktionen wird bisher auf dem Markt nicht angeboten. In der Anfangsphase wird daher Standardsoftware zur Unterstützung von Bürofunktionen wie

Dokumentenerstellung, Dokumentenarchivierung, Karteiverwaltung, interne/externe Kommunikation und Vorgangsbearbeitung eingesetzt und von den an das lokale Netz angeschlossenen Endgeräten genutzt werden können.

Mein Amtsvorgänger hat in einem Schreiben vom 7. Januar 1985 alle Kolleginnen und Kollegen der 9. Legislaturperiode ausführlich über mögliche Anwendungen eines modernen Kommunikationssystems in der parlamentarischen Arbeit informiert. Ich habe dieses Schreiben nochmals als Anlage beigefügt.

Die im Juli 86 durchgeführten Informationsveranstaltungen bei der Fa. PKI in Siegen haben gezeigt, daß die Landtagsverwaltung insbesondere bei der Weiterentwicklung des Funktionsangebotes des Kommunikationssystems auf die Mitarbeit der Abgeordneten und der Fraktionen angewiesen ist, da ein Schwerpunkt der Nutzung des Kommunikationssystems in dem Abruf inhaltlich aufbereiteter Informationen liegen wird. Bisher ist lediglich beschlossen worden, das Kommunikationssystem stufenweise entsprechend der weiteren technischen Entwicklung auszubauen.

Als wichtige Aufgabe wird zunächst zu klären sein, welche technische Ausstattung das Abgeordnetenbüro in hard- und softwaremäßiger Hinsicht erhalten soll. Darüber hinaus sind einige haushaltsrechtliche Grundsatzfragen zu entscheiden. Ich schlage vor, für diese Aufgaben ein Beratungsgremium von maximal 10 Personen einzusetzen, das nach meinen Vorstellungen mit den Parlamentarischen Geschäftsführern und sonstigen Vertretern der Fraktionen aus dem Hauptausschuß sowie dem Unterzeichner besetzt werden sollte.

Notwendig erscheint die Einrichtung eines Benutzerservicezentrums, dessen Mitarbeiter den Nutzern des Kommunikationssystems jederzeit Hilfestellung geben und sie über mögliche Anwendungen beraten können. Der Aufbau eines Benutzerservicezentrums setzt allerdings einen Personalausbau in der Landtagsverwaltung voraus.

Im übrigen haben die Siegener Veranstaltungen gezeigt, daß gar nicht alle Abgeordneten Interesse an der Nutzung neuer Technologien haben. Nur etwa ein Drittel der Teilnehmer schätzten die Nutzungsmöglichkeiten des Kommunikationssystems realistisch ein, während die anderen Teilnehmer entweder zu euphorische Erwartungen hegten oder ablehnende Haltung zeigten.

Da die Resonanz der Informationsveranstaltungen in Siegen insgesamt recht positiv war, beabsichtige ich, weitere Seminare gemeinsam mit der Fa. PKI anzubieten. So erhält jeder interessierte Abgeordnete und Mitarbeiter die Gelegenheit, den gleichen Informationsstand wie die Teilnehmer an den bisherigen Veranstaltungen zu erlangen.

#### 4. Ausblick

Das bisherige Baugeschehen ist dadurch gekennzeichnet gewesen, daß durch eine enge und konstruktive Zusammenarbeit aller am Bau beteiligter Stellen, insbesondere durch die ständige parlamentarische Begleitung der Baukommission, die zwangsläufig mit einem Bauvorhaben dieser Größenordnung anfallenden Probleme sich haben immer zufriedenstellend lösen lassen. Auch für die Zukunft gehe ich davon aus, daß sich hieran nichts ändern wird und wir 1987/1988 in ein neues Parlamentsgebäude einziehen können, in dem wir unsere Arbeit unter optimalen Bedingungen werden leisten können und in dem wir uns wohlfühlen. Hiervon bin ich auch deshalb überzeugt, da viele Dinge, insbesondere solche, die von den Fraktionen für ihre Bereiche als wünschenswert angesehen wurden, noch in dem laufenden Baugeschehen haben Berücksichtigung finden können. Einige Abgeordnete hatten auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich bei den angebotenen Besuchsterminen (das Echo hierauf war leider nicht so groß wie erwartet) einen eigenen Eindruck von ihrer zukünftigen Wirkungsstätte und speziell ihren Arbeitsräumen zu machen; das Echo, das mich erreicht hat, war auch weitgehend positiv. Um Mißverständnissen entgegenzuwirken, weise ich noch einmal darauf hin, daß bei der büromäßigen Einrichtung des "Musterabgeordnetenraums" es sich nicht um

die vorgesehene Möblierung handelte (hierüber wird erst später entschieden werden), sondern nur um ein Beispiel von vielen Möglichkeiten, um den Raumeindruck für die Besucher verbessern zu helfen. Für die Abgeordnetenzimmer steht lediglich fest, daß sie mit Schrankwänden in einem hellen Farbton (Esche natur) ausgestattet sein werden, die auch einen Waschtisch und Garderobenteil enthalten. Die Wandbekleidungen des Plenarsaals und der Sitzungssäle werden ebenfalls aus Holz sein, und zwar in unterschiedlichen Farbnuancen. Was die Fraktions-sitzungssäle anbelangt, so werden die Architekten/die Bauverwaltung den Fraktionen Muster zur Auswahl zukommen lassen.

Über die konkrete Gestaltung und Ausstattung des Plenarsaals mit Tischen, Stühlen usw. sind noch keine Entscheidungen getroffen; dies wird erst nach entsprechenden Bemusterungen durch die Baukommission geschehen können, um den parlamentarischen Anforderungen optimal Rechnung tragen zu können. Hierzu werden von den Architekten Modelle erstellt werden.

Für den Plenarsaal, die Fraktions- und übrigen Sitzungssäle ist im übrigen eine Klimatisierung vorgesehen. Hierbei wurde besonders auf die Zugfreiheit der Lufteinblasung Wert gelegt. Nach detaillierter Untersuchung und Freigabe durch die Baukommission kommt ein System zur Anwendung, bei dem die Zuluft der Räume über einen perforierten Doppelboden eingeblasen wird. Da dies über die gesamte Grundfläche erfolgt, ergeben sich äußerst geringe Luftgeschwindigkeiten, die weit unter den allgemein üblichen Werten liegen. Diese technische Lösung trägt durch die Vermeidung jeglicher Zugerscheinungen wesentlich zum Wohlbefinden der Benutzer der Sitzungssäle bei. Eine besondere technische "Raffinesse" liegt auch darin, daß sowohl im Plenarsaal als auch in den Fraktionssitzungssälen ein richtungsorientiertes Hören ermöglicht wird.

Eine oft gestellte und wichtige Frage ist auch die nach den Möglichkeiten für die Betreuung von Besuchern. Hierzu kann man nur sagen, daß das neue Landtagsgebäude auch in dieser Hinsicht für den Bürger und Besucher bestens ausgestattet ist. Es wird eine Verbindung durch öffentliche Verkehrsmittel bis zum Haupteingang geben, eine Busvorfahrt ist geplant (mit eigenen Busparkplätzen)



und Behinderte können direkt vor der Einfahrt parken. Von der Busvorfahrt am runden Eingangplatz werden die Besucher über den Empfangshof zu ebener Erde durch zwei große Eingangstüranlagen in die Eingangshalle geführt. Für eine erste Begrüßung gibt es einen Informationsstand; ggf. werden Hostessen von hier aus die Besuchergruppen durch das Haus begleiten. In der sich zum Rhein hin öffnenden Eingangshalle ist Platz genug für Garderobe und die wartenden Gruppen, die entweder im "Vortragssaal" (Platz für 150 Personen = 3 Busse) von Mitgliedern des Landtages begrüßt werden oder über eine Freitreppe zum Restaurant gelangen können (150 Plätze für Besucher).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Karl Josef Denzer

Anlagen

Daten zum Landtagsneubau

Rahmenvertrag mit PKI

Schreiben des Landtagspräsidenten vom 6.8.1985

Organigramm der Landtagsverwaltung

Baubeginn: September 1980

Vorgesehene Fertigstellung:

Gesamtbauwerk Ende 1987/Anfang 1988

Objektdaten und Kosten

1.	<u>Grundstück</u>		
	Grundstücksgröße	30 064	m <sup>2</sup>
	Bebaute Fläche	10 630	m <sup>2</sup>
2.	<u>Gebäude</u>		
	Größte Breite	105	m
	Größte Länge	195	m
	Höhe (6 Ebenen)	21	m
	Hauptnutzfläche (Büros, usw.)	19 233	m <sup>2</sup>
	Nebennutzfläche (WC's, Technik)	2 207	m <sup>2</sup>
	Funktionsflächen (Schächte, usw.)	7 041	m <sup>2</sup>
	Verkehrsflächen	39 806	m <sup>2</sup>
	Umbauter Raum	347 768	m <sup>3</sup>
3.	<u>Räume</u>		
	Büroräume	507	
	Sitzungs- und Besprechungsräume	35	
4.	<u>Plenarsaal</u>		
	Größe	725	m <sup>2</sup>
	Durchmesser	30	m
	Platz für	299	Personen
5.	<u>Zuschauertribüne</u>		
	Größe	413	m <sup>2</sup>
	Platz für	336	Personen
6.	<u>Parkplätze</u>		
	a) Landtag	450	Stellplätze
	b) Ministerien	450	Stellplätze
7.	<u>Rohbaukosten</u>	ca.	80.741.160,-- DM
8.	<u>Gesamtkosten</u>		
	- Stand 11/80		
	- ohne Regierungsgaragen	191.750.000,--	DM
	- mit Regierungsgaragen	209.857.000,--	DM
	- Stand 10/86		
	- ohne Regierungsgaragen	244.223.000,--	DM
	- mit Regierungsgaragen	262.340.000,--	DM
	<u>Zulässiger Kostenrahmen</u>		
	lt. 7. Bericht Tillyard		
	(ohne 8. Nachtrag)	285.892.000,--	DM
9.	Bewilligte Mittel für 1986	15.215.500,--	DM
	Ausgaberesultat aus 1985	24.751.300,--	DM
	Vorgriff auf 1987	15.000.000,--	DM
	1986 verfügbar	<u>54.966,800,--</u>	DM

Stand: 14. März 1985

R a h m e n v e r t r a g

zwischen

dem Land Nordrhein-Westfalen,  
vertreten durch den Landtag,  
dieser vertreten durch den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen,  
Ständehausstraße 1  
4000 Düsseldorf 1


- Auftraggeber -

und

der Philips Kommunikations  
Industrie AG  
Thurn- und Taxis-Str. 10  
8500 Nürnberg 10

- Auftragnehmer -

---



## P r ä a m b e l

Der Auftraggeber hat am 7.11.1983 mehrere Firmen zur Abgabe von Angeboten über ein umfassendes, integriertes und offenes Kommunikationssystem für den Neubau des Landtags Nordrhein-Westfalen in drei Stufen aufgefordert (Anlage 1). Mit Schreiben vom 19.12.1983, 22.3.1984 und 9.5.1984 hat der Auftragnehmer ein entsprechendes Angebot im Wettbewerb erstellt (Anlage 2).

Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer ausgewählt, um in einer längerfristigen Zusammenarbeit einen leistungsfähigen Partner zur Realisierung des Gesamtwerkes zu bekommen.

Grundlage für diese Zusammenarbeit ist, daß zwischen den Vertragspartnern entsprechende Verträge über die Grundausstattung innerhalb der 1. Stufe (Anlage 3) abgeschlossen werden.

Auftraggeber und Auftragnehmer sind sich einig, daß die Herstellung des Gesamtwerkes im Zuge des Baufortschritts in das Baugeschehen eingebunden werden muß.

## § 1

## Vertragsbestandteile

Es gelten - auf der Basis dieses Rahmenvertrages mit seinen Anlagen 1 - 7 und des gesamten begleitenden Schriftverkehrs (Anlage 8) - die folgenden Unterlagen als Vertragsbestandteile in der nachstehenden Reihenfolge:

1. Die Einzelverträge zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer über die Systemkomponenten auf der Grundlage der Besonderen Vertragsbedingungen im EDV-Bereich (BVB).
2. Die allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) - Teil B - der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/B); soweit Bauleistungen vergeben werden, auf die die VOL keine Anwendung findet, werden die Vorschriften der VOB/B zugrundegelegt.


## § 2

## Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand der Verpflichtung des Auftragnehmers ist die Erstellung eines funktionsfähigen Kommunikationssystems entsprechend den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.  
Der Auftragnehmer übernimmt im Rahmen dieses Vertrages die Verantwortung für die Realisierung eines umfassenden, integrierten und offenen Kommunikationssystems als Gesamtwerk für den Landtag Nordrhein-Westfalen insbesondere

- Gesamtkoordination des Projektes einschließlich Planung (soweit sie nicht branchenüblicherweise durch Fachingenieure zu leisten ist), Betreuung und Unterstützung sowie Beratung - Eigenlieferungen des Auftragnehmers - Integrationsfähigkeit von Drittlieferungen

in allen drei Stufen.



Anstelle einer Leistungsbeschreibung liegt bei Vertragsabschluß zunächst nur eine Grobspezifikation gemäß Schreiben des Landtags NW vom 07.11.1983 vor. Die noch zu erstellenden konkreten Leistungsbeschreibungen einschließlich der notwendigen Kommunikationsanalyse und der Feinspezifikationen werden vom Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber erstellt. Diese berücksichtigen insbesondere Einzelheiten, wie Anforderungen des Auftraggebers (z.B. Mengengerüst) und die Definition der Schnittstellen. Sie beinhalten die Voraussetzungen für das Herbeiführen der Funktionsfähigkeit sowie für die Abnahme und legen die Zuordnung und den zeitlichen Ablauf der beiderseitigen Leistungen fest. Diese Feinspezifikationen werden als Bestandteil der Leistungsbeschreibung von den Vertragspartnern nach Prüfung unverzüglich freigezeichnet und dem jeweiligen Einzelvertrag als Anlage beigelegt. Zur Erreichung dieses Zieles werden sich beide Partner bemühen, innerhalb des Zeitplanes gemäß Anlage 7 die Anforderungen des Auftraggebers sowie die Feinspezifikationen zu vereinbaren.

- (2) Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über alle drei Stufen unter Ausnutzung des jeweils neuesten Standes von Wissenschaft und Technik sowie unter Verwertung eigener Kenntnisse und Erfahrungen nach besten Kräften bei der Projektabwicklung beraten, betreuen und - sofern vom Auftraggeber gewünscht - beliefern.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Mitwirkung über alle drei Stufen. Einzelheiten werden in den Einzelverträgen vereinbart.
- (4) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber regelmäßig und auf Verlangen über den Stand der Arbeiten des Auftragnehmers zu unterrichten und Zwischenergebnisse mitzuteilen.

Wenn ein Vertragspartner erkennt, daß Aufgabenstellungen nicht vollständig, nicht eindeutig oder widersprüchlich sind bzw. unerwünschte Eigenschaften haben, wird er dem anderen Vertragspartner unverzüglich eine Änderung der Aufgabenstellung schriftlich vorschlagen. Der andere Vertragspartner soll zu diesem


Änderungsvorschlag innerhalb von 3 Wochen nach Zugang verbindlich Stellung nehmen, sofern nicht aufgrund besonderer Schwierigkeiten ein längerer Zeitraum erforderlich ist.

- (5) Die Realisierung des umfassenden, integrierten und offenen Kommunikationssystems für den Landtag NW ist wie folgt vorgesehen:

- Grundausstattung gemäß Anlage 3
- Ausbau innerhalb der 1. Stufe gemäß Anlage 4
- Ausbau für die Stufen 2 und 3 gemäß Anlage 5

Der Inhalt der Anlagen 4 und 5 wird - auf der Grundlage des gestuften Planungskonzepts - sobald wie möglich festgelegt.

Für die einzelnen Lieferungen werden Einzelverträge gemäß § 1 abgeschlossen.

- (6) Eigenlieferungen des Auftragnehmers erfolgen auf Grundlage der zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer abzuschließenden Einzelverträge.
- (7) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nach Maßgabe der abzuschließenden Einzelverträge die Grundausstattung für die erste Stufe (Anlage 3) zu planen, zu liefern und betriebsbereit zu installieren.
- (8) Die Beschaffung der weiteren Systemkomponenten für die erste Stufe (Anlage 4) und die geplanten Stufen 2 und 3 (Anlage 5) obliegt dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber im Rahmen seiner Unterstützungspflicht unter Berücksichtigung seiner Gesamtverantwortung nach § 2 beratend unterstützen.
- (9) Über diesen Rahmenvertrag hinausgehende weitere Einzelheiten der gegenseitigen Leistungen werden von den Vertragspartnern für jede Stufe gesondert festgelegt und ergeben sich im übrigen aus den jeweiligen Einzelverträgen.
- 

## § 3

## Drittlieferungen

- (1) Das Kommunikationssystem des Landtags NW muß für den Anschluß von Geräten Dritter im Rahmen von nationalen und/oder internationalen Standards offen sein. Bei Drittlieferungen wird der Auftragnehmer daher die Integration in das Gesamtsystem sicherstellen, soweit die Lieferungen Dritter den definierten Anforderungen entsprechen.  
Wünscht der Auftraggeber die Realisierung von Sonderschnittstellen, die weder nationalen noch internationalen Standards folgen, so verpflichten sich die Vertragspartner darüber gesonderte Vereinbarungen zu treffen.
- (2) Drittlieferungen erfolgen auf Grundlage der zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Dritten abgeschlossenen Einzelverträge. Der Auftragnehmer wird in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu diesem Zweck Leistungsanforderungen für die notwendigen Kommunikationsschnittstellen definieren sowie die technische Eignung des Angebots für das Gesamtwerk feststellen.
- (3) Der für die Zwecke des § 3 vom Auftragnehmer zu erbringende Integrationsaufwand (z.B. Definition, Freigabe, Realisierung, Abnahme) im Falle von Drittlieferungen außerhalb der Grundausrüstung (Anlage 3) wird - soweit nicht durch diesen Rahmenvertrag abgegolten - jeweils zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber einzelvertraglich geregelt.
- (4) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich an der Eingrenzung der Fehler zu beteiligen, die sich aus dem Zusammenwirken der Geräte ergeben können.
- (5) Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über die mit Dritten zu treffenden Absprachen beraten. In die jeweiligen Einzelverträge sind diejenigen Anforderungen verbindlich aufzunehmen, die für




das vom Auftraggeber geplante Zusammenwirken der einzelnen Systemkomponenten unabdingbar sind, insbesondere in bezug auf

- Funktionalität und Qualität
  - Schnittstellen (Ebenen 1 bis 7)
  - Abnahme-Prozeduren
  - Mitwirkung bei der Fehlereingrenzung
  - Nutzungsrechte
- (6) Die Vertragspartner werden für die vom Auftragnehmer zu liefernden Systemkomponenten Wartungs- bzw. Pflegeverträge abschließen nach den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB).  
Der Auftraggeber wird mit Dritten entsprechende Verträge (Wartung und Pflege) bei Drittlieferung abschließen.

#### § 4

#### Abnahme

- (1) Die Abnahme der Grundausstattung für die erste Stufe und alle weiteren Systemkomponenten (Eigen- und Drittlieferungen) wird einzelvertraglich geregelt.
  - (2) Hinsichtlich der Drittlieferungen wird deren Integration in das Kommunikationssystem innerhalb der einzelnen Stufen abgenommen.
  - (3) Die Projektleiter werden für organisatorisch und funktionell zusammenhängende Systemkomponenten innerhalb der jeweiligen Stufe eine Systemabnahme vereinbaren, anhand derer das funktionelle Zusammenwirken der entsprechenden Systemkomponenten und die Integration von Drittlieferungen im Hinblick auf die bisherige Projektrealisierung abschließend nachgewiesen wird. Die Systemabnahme wird dem Auftragnehmer spätestens 30 Kalendertage nach den Abnahmeterminen schriftlich bestätigt.
- 


## § 5

## Gewährleistung

- (1) Die Gewährleistungsfrist beträgt - soweit in den Einzelverträgen nichts anderes geregelt ist - 12 Monate.
- (2) Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers aus Vereinbarungen mit dem Auftragnehmer für die Integration von Drittlieferungen richten sich sinngemäß nach den Regelungen von BVB-Kauf für Hardware und BVB-Überlassung für Software.
- (3) Zeigen sich Mängel der Einzelleistungen des Auftragnehmers erst bei der Systemabnahme, so wird sie der Auftragnehmer unbeschadet des Ablaufes der Gewährleistungsfrist für die Einzelleistung auf seine Kosten beseitigen..

## § 6

## Erweiterung, Änderung

- (1) Hält der Auftragnehmer die Durchführung von technischen Änderungen an dem Kommunikationssystem des Auftraggebers oder an Teilen für erforderlich, hat der Auftraggeber sie zuzulassen, soweit ihm hierdurch weder Ausgaben noch unzumutbare Nachteile entstehen.
  - (2) Hält der Auftraggeber die Durchführung von Änderungen an dem Kommunikationssystem des Auftraggebers oder an Teilen für erforderlich, hat der Auftragnehmer sie zuzulassen. Über eventuelle Zusatzkosten und/oder Terminverschiebungen muß eine einvernehmliche Lösung erzielt werden.
- 


## § 7

## Haftung/Schadensersatz

- (1) Für die Verpflichtungen aus diesem Rahmenvertrag und den noch abzuschließenden Einzelverträgen haftet der Auftragnehmer - soweit es sich um dort geregelte Tatbestände handelt - nach BVB-Grundsätzen und zwar mit der Maßgabe einer Höchsthaftung für sonstige Schäden von insgesamt 2 Millionen DM. Im übrigen richtet sich die Haftung des Auftragnehmers für Schäden, die dem Auftraggeber z.B. aus Verzug, Gewährleistungsmängeln, Schutzrechts- oder Datenschutzverletzungen sowie aus mangelnder Integrationsfähigkeit von Einzellieferungen (auch von Dritten) entstehen, nach den gemäß § 1 dieses Vertrages abgeschlossenen Einzelverträgen.
- (2) Für eine fehlende oder mangelhafte Integration von Drittlieferungen haftet aus der Gesamtverantwortung (§ 2 dieses Vertrages) heraus der Auftragnehmer, es sei denn, die fehlende oder mangelhafte Integration kann überwiegend dem Drittlieferanten zugeordnet werden. Die Beweislast hierfür trägt der Auftragnehmer.

## § 8

## Projektorganisation

- (1) Die Projektteams sind die mit der Durchführung des Projekts beauftragten Gruppen des Auftraggebers und des Auftragnehmers.
  - (2) Auftraggeber und Auftragnehmer benennen je einen Projektleiter, der für die Projektrealisierung zur Verfügung steht und mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet ist.
- 

Ihre Aufgaben sind insbesondere

- Gesamt-Projektleitung und -Verantwortung
  - Verantwortliche Leitung der Projektmitarbeiter, die für die Projektdurchführung verantwortlich sind (operationelle Ebene)
- (3) Der Lenkungsausschuß ist paritätisch besetzt. Ihm gehören u.a. der Direktor beim Landtag Nordrhein-Westfalen und ein Vorstandsmitglied des Auftragnehmers an. Seine Aufgaben sind
- grundsätzliche Regelungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer
  - Entscheidung und Genehmigung des Meilensteinplanes und der Meilensteininhalte
  - Kontrolle der Zielsetzungen
  - Harmonisierung der Durchführung

Der Lenkungsausschuß tagt bei Bedarf.

Die Projekt-Organigramme liegen dem Vertrag als Anlage 6 bei.

#### § 9

#### Ausbildung, Einsatzunterstützung

- (1) Der Auftragnehmer bildet das für die Benutzung des Kommunikationssystems vorgesehene Personal in erforderlichem Umfang und rechtzeitig für die Anwendung bzw. den Einsatz des Kommunikationssystems und ggf. von Teilen davon aus.

Der Auftragnehmer weist das vom Auftraggeber für die Benutzung des Kommunikationssystems vorgesehene Personal bis zur Herbei-

h

führung der Funktionsfähigkeit in die Funktion und Bedienung des Kommunikationssystems und erforderlichenfalls von Teilen davon ein.


- (2) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber durch entsprechend qualifiziertes Personal beim Einsatz des Kommunikationssystems und ggf. von Teilen davon.
- (3) Einzelheiten werden in den Einzelverträgen geregelt.

§ 10

Vergütung

- (1) Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen nach diesem Vertrag - unbeschadet von § 10 Abs. 2 und 3 - eine Vergütung.

Für die erste Stufe (einschl. Kommunikationsanalyse und Leistungsbeschreibung für die Grundausstattung gemäß Anlage 3) beträgt diese 1.600,-- DM pro Mitarbeiter und Arbeitstag, beginnend mit Vertragsunterzeichnung und endend mit der Systemabnahme dieser Stufe, höchstens jedoch 900.000,-- DM insgesamt (einschließlich aller Nebenkosten wie Reisekosten, Spesen usw.) zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

- (2) Die Vergütungen für Eigenlieferungen des Auftragnehmers ergeben sich aus den jeweiligen Einzelverträgen.
- 

- (3) Als Vergütungen für die Integrationsaufwendungen (§ 3 Abs. 3) im Falle von Drittlieferungen außerhalb der Grundausstattung (Anlage 3) - soweit nicht durch diesen Rahmenvertrag abgegolten - erhält der Auftragnehmer durch Einzelverträge den nachgewiesenen Aufwand hierfür nach den Grundsätzen für die Preisermittlung auf Grund von "Selbstkosten" mit Höchstbegrenzung (Verordnung über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21.11.1953 - VOPR Nr. 30/53, zuletzt geändert durch die Verordnung PR Nr. 7/67).

### § 11

#### Ersatzteile, Datenträger, Zubehör

- (1) Im Rahmen der Gesamtverantwortung (§ 2 dieses Vertrages) verpflichtet sich der Auftragnehmer auch nach Ablauf des Gesamtprojekts für den branchenüblichen Zeitraum - mindestens aber 7 Jahre - zur Lieferung von Ersatzteilen. Einzelheiten werden einzelvertraglich geregelt.
- (2) Der Auftragnehmer berät den Auftraggeber in allen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Datenträgern, Zubehör und Arbeitsmitteln auftretenden Fragen; er stellt ihm hierfür seine üblichen Spezifikationen ohne besondere Vergütung zur Verfügung.

### § 12

#### Geheimhaltung, Datenschutz, Zutrittsregelung

Wegen der herausragenden Bedeutung des Datenschutzes für den Landtag Nordrhein-Westfalen haben die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes oberste Priorität.

Der Auftragnehmer trägt die Verantwortung dafür, daß alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung oder Erfüllung dieses Vertrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten und die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten Informationen nicht an Dritte weitergeben oder sonst verwerten. Eine nach Datenschutzrecht erforderliche Verpflichtung der Personen nach Satz 1 auf die Wahrung des Datengeheimnisses ist vor der erstmaligen Aufnahme ihrer Tätig-

keit vorzunehmen und dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen. Soweit der Auftragnehmer für den Auftraggeber personenbezogene Daten verarbeitet, unterwirft er sich bei der Durchführung dieses Vertrages sowie der noch zu schließenden Einzelverträge der Kontrolle des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen vertraulich zu behandeln; im übrigen bleibt der Erfahrungsaustausch zwischen den öffentlichen Auftraggebern unberührt.


Nicht unter die vorstehenden Verpflichtungen der Vertragsparteien fallen nicht geschützte Ideen, Konzeptionen, Erfahrungen und sonstige Techniken, die sich aus Anlaß der Vertragserfüllung ergeben und sich ausschließlich auf die Datenverarbeitung beziehen sowie andere Kenntnisse und Informationen, die offenkundig sind.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber spätestens nach Ablauf des Vertragsverhältnisses unaufgefordert sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen des Auftraggebers herauszugeben.

Über diese Verpflichtungen hinaus können Sicherheitsvereinbarungen in der Leistungsbeschreibung oder in einem gesonderten Vertrag getroffen werden.

Der Auftragnehmer unterwirft sich der jeweils gültigen Zutrittsregelung des Auftraggebers.

Der Auftraggeber kann den Vertrag ganz oder teilweise kündigen, wenn der Auftragnehmer diesen Verpflichtungen nicht nachkommt oder vom Auftragnehmer Datenschutzvorschriften oder Sicherheitsvereinbarungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt werden.



## § 13

## Laufzeit des Rahmenvertrages/Rücktritt/Kündigung

- (1) Die Laufzeit dieses Rahmenvertrages beginnt mit der rechtswirksamen Unterzeichnung durch beide Vertragspartner und endet mit der letzten Systemabnahme der dritten Stufe.
- (2) Beide Vertragspartner sind jedoch berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von 12 Monaten frühestens zum 31.12.1991 zu kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (3) Hat der Auftraggeber aus einem Vertrag mit dem Auftragnehmer innerhalb der jeweiligen Stufe (gemäß Anlage 4 bzw. Anlage 5) ein Rücktrittsrecht, so kann er die anderen Einzelverträge der jeweiligen Stufe (gemäß Anlage 4 bzw. Anlage 5) und den Rahmenvertrag fristlos kündigen. § 11 bleibt hiervon unberührt.

## § 14

## Sonstiges

- (1) Die sonstigen gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner, insbesondere in bezug auf Nutzungsrechte, Ausbildung, Dokumentation, Einsatzunterstützung, Erweiterung und Ergänzung von Systemkomponenten bleiben den einzelvertraglichen Regelungen vorbehalten.
-



- (2) Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen - gleich aus welchem Rechtsgrund - unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- (3) Dieser Rahmenvertrag einschließlich der jeweiligen Einzelverträge seine Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.
- (4) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Düsseldorf.

Düsseldorf, den 22.5.85

Nürnberg, den

Land Nordrhein-Westfalen, vertreten  
durch den

*Landtag*  
~~Land~~ Nordrhein-Westfalen,  
vertreten durch den  
Landtagspräsidenten

Philips Kommunikations-  
Industrie AG

  
van Nes Ziegler



Grundausstattung innerhalb der ersten Stufe

Das im folgenden mit seinen Hauptkomponenten konzipierte Kommunikationssystem für den Neubau des Landtags NW bildet die Basis für das geforderte umfassende, integrierte und offene Kommunikationssystem.

A. Inhouse-Netz einschließlich Grundausstattung

Lokalnetz SOPHO-LAN inkl. Antennenanlage und Plenarsaalübertragung ohne Kabelkosten

Verkabelung Lokalnetz inkl. Montage

10-Programm-ELA-Anlage über SOPHO-LAN

Netzknotenrechner-HW (SOPHO-NET)

Netzmanagement-System  
o HW inkl. Standard-SW  
o Anpassungs-Software

Steuerungsrechner  
(Kommunikationsrechner P4800)

Anpassungs-Software für  
o den Anschluß von Fremdrechnern  
o Kommunikationssteuerung (Name Server)

Datendialogmodul  
LAN-ISDN-Vermittlungssystem

Telex/Teletex-Applikationsprozessor inkl. Software

Installation

Anlage 3/2

B. Bürokommunikationssystem einschließlich Bildplattensystem  
MEGADOC

Zentraler Datenverarbeitungsrechner  
(P4800)

Applikations-Software für Bürofunktionen

10 Multifunktionale Arbeitsplatzprozessoren

Bildplattensystem MEGADOC

o Hardware (1 Bildschirm, 1 Drucker, 1 Optische Platte,  
1 Scanner)

o Applikationssoftware für die Archivverwaltung

Installation

C. ISDN-Fernsprech-Nebenstellenanlage ohne Endgeräte

ISDN-Vermittlungssystem \_\_\_\_\_

Zentrale Zeitansage inkl. Anschalteinheit

Anschaltung Personenrufanlage

Sicherheits-Fernsprech-Nebenstellenanlage

Geräteinstallation

Information über den Landtagsneubau

Inhalt:

I.	Vorgeschichte	Seite	1
II.	Bauwettbewerb/Grundkonzeption	Seite	2
III.	Bauausführung/Terminplanung	Seite	3
IV.	Kosten und Kostenkontrolle	Seite	7
V.	Einsatz moderner Kommunika- tionstechnologien	Seite	9
VI.	Kritische Begleitung in der Presse	Seite	10
VII.	Ausblick	Seite	12

DER PRÄSIDENT  
DES LANDTAGS NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 DÜSSELDORF, DEN 6. August 1985  
HAUS DES LANDTAGS, POSTFACH 1143  
TELEFON 8841 DURCHWAHL 884/  
TELETEX 2114112=LTNW  
FERNSCHREIBER 8 586 498

An die  
Damen und Herren Abgeordneten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

im H a u s e

Betr.: Information über den Landtagsneubau

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

viele von Ihnen werden in der letzten Zeit am eigenen Leibe verspürt haben, wie verbesserungsbedürftig die Arbeitsbedingungen dieses Landtags sind, und Sie werden sich gefragt haben, in welchem Stand sich die Bauarbeiten an dem neuen Landtagsgebäude befinden und wann mit dem Einzug zu rechnen ist. Aus diesem Grunde möchte ich die Gelegenheit ergreifen, Sie etwas ausführlicher über das gesamte Bauvorhaben zu informieren.

#### I. Vorgeschichte

Das Plenum des Landtags tagt heute in dem Ständehaus, das von dem Architekten Julius Raschdorff geplant und dem damaligen Rheinischen Provinziallandtag 1881 übergeben worden ist. Da die Zahl der Abgeordneten im Landtag von der Zahl der Einwohner abhängig war, ergab es sich, daß dieses Haus bei der rasch anwachsenden Bevölkerung im Industriegebiet bereits einige Jahre nach seiner Fertigstellung zu klein war. Dieses Schicksal ist dem Gebäude bis in die jüngste Zeit treu geblieben. Es sind dann bis zum 1. Weltkrieg mehrere Um- und Erweiterungsbauten durchgeführt worden, die eine Geschichte von Provisorien einleiteten.

Auch als nach dem Wiederaufbau des im 2. Weltkrieg zerstörten Ständehauses der Landtag von Nordrhein-Westfalen am 15. März 1949

in dieses Gebäude einzog, wurde bereits nach kurzer Zeit der Ruf nach Erweiterung laut. In der Folgezeit ist das Haus dann mehrfach umgebaut worden, was aber nur zu Teil- und Behelfslösungen führte. Heute arbeiten die Abgeordneten des Landtags und die Verwaltung in sieben verschiedenen Gebäuden. Von diesen Häusern sind fünf frühere Privatgebäude, die für Verwaltungszwecke überhaupt nicht konzipiert worden sind.

Auch das von dem damaligen Landtagspräsidenten van Nes Ziegler in Auftrag gegebene und von der Verwaltung am 15.02.1971 bezogene Gebäude in der Kronprinzen-/Reichsstraße konnte - wie sich später herausstellte - die Raumsituation nicht entscheidend verbessern. Außerdem hat sich durch die Änderung in der Aufgabenstellung des Landtags und seiner Mitglieder weiterer Raumbedarf ergeben. Und so war es nicht zu vertreten, diese Provisorien zur Dauernutzung auszugestalten und auf eine vernünftige Neubaulösung zu verzichten.

## II. Bauwettbewerb/Grundkonzeption

Die Diskussion über einen Landtagsneu- oder Erweiterungsbau hat nie Zweifel über seine Notwendigkeit gelassen; lediglich über den Zeitpunkt der Baumaßnahme konnte keine Einigung erzielt werden. Erst in der 8. Wahlperiode haben sich Hauptausschuß und Landtag für einen Neubau im Sanierungsgebiet "Berger Hafen" ausgesprochen, nachdem eine im Jahre 1978 vorgesehene Erweiterung des Gebäudes im Ständehauspark aufgegeben werden mußte. Das von der Stadt Düsseldorf angebotene Grundstück schließt - am rechten Rheinufer gelegen - unmittelbar an die Altstadt-Bereiche an. Es war bisher Bestandteil der Städtischen Häfen Düsseldorf und ist nunmehr als Sanierungsgebiet "Rheinpark Bilk" ausgewiesen. Die Errichtung eines Parlamentsgebäudes in diesem Gebiet hat durch Landeszuschüsse nicht nur die Gesamtkosten für den Rheinpark positiv beeinflußt, sondern stellt auch in städtebaulicher Hinsicht einen wesentlichen Gewinn für die Rheinflucht und die Stadt Düsseldorf dar.

Auf einen bundesweit ausgeschriebenen Bauwettbewerb sind 58 Entwürfe eingereicht worden. Das 17köpfige Preisgericht, dem auch zwei ausländische Experten, nämlich Prof. Camenzind aus Zürich und Dipl.-Ing. Weitling aus Kopenhagen, angehörten, tagte unter dem Vorsitz von Prof. Behnisch. Mit einer seltenen Eindeutigkeit hat sich diese Jury für den Entwurf von Eller Maier Walter + Partner einstimmig ausgesprochen.

### III. Bauausführung/Terminplanung

In der Sitzung am 06.03.1980 hat der Landtagspräsident dem Hauptausschuß einen Bericht über das Ergebnis des Bauwettbewerbs erstattet. Er ist daraufhin vom Hauptausschuß beauftragt worden,

- den Finanzminister zu veranlassen, mit den preisgekrönten Architekten alsbald den erforderlichen Architektenvertrag abzuschließen und
- mit der Landeshauptstadt Düsseldorf eine einvernehmliche Lösung für die Gestaltung der gesamten geplanten Grünanlagen zu suchen.

Außerdem wurde der Finanzminister gebeten, den Ankauf des Grundstücks baldmöglichst durchzuführen.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 23.10.1980 wurde für die 9. Wahlperiode eine Baukommission bestellt, die unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten folgende Besetzung aufwies: Für die SPD-Fraktion die Abgeordneten Einert, Heimes (Lennestadt) und Riederer, für die CDU- die Abgeordneten Elfring, Geismann und Hardt.

Für die Abgeordneten Einert und Riederer wurden später die Abgeordneten Schreiber und Schumacher (Remscheid) Mitglieder der Baukommission. Auch in der laufenden Legislaturperiode gibt es wieder eine Baukommission, der außer mir die Abgeordneten Grätz, Schreiber und Schumacher von der SPD, die Abgeordneten Elfring und Hardt von der CDU sowie für die F.D.P. der Abgeordnete Meyer angehören.

Der Aufgabenkatalog der Kommission ist wie folgt umschrieben worden:

- Begleitung des Baus sowohl bei der Entwurfsplanung als auch bei der Bauausführung,
- Befassung mit der Gestaltung des Baus im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse des Parlamentsbetriebs, mit Kostenproblemen und vergleichbaren Themen,
- Fälle von Zwischenentscheidungen etwa unter Kostengesichtspunkten.

Die Baukommission hat die von den Architekten für das Projekt aufgestellte detaillierte Kostenberechnung, die (ohne die Tiefgarage für die Landesregierung) mit einer Gesamtsumme von 264 Mio DM abschloß, in der Sitzung am 02.12.1980 beraten. Mit Rücksicht auf die angespannte Haushaltslage des Landes entschloß man sich, den Entwurf auf eine Summe "abzuspecken", die nach Möglichkeit deutlich unter 200 Mio. DM liegen sollte.

Daraufhin haben die Architekten und die Staatliche Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit der Landtagsverwaltung und mit Billigung der Baukommission versucht, eine Kostenminimierung über folgende Wege durchzuführen:

- Verminderung des Raumprogramms durch kritische Überprüfung des Bedarfs, - konstruktive Vereinfachung und Anwendung kostensenkender Bauverfahren,
- Auswahl schlichter Baumaterialien ohne dabei die der Aufgabe entsprechende Qualität der architektonischen Gestaltung zu vernachlässigen,
- erhebliche Vereinfachung des Ausbaustandards, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Zweckbestimmung der Räume möglich ist.

Bei der Überarbeitung der Kosten für den Entwurf wurden außer Programmreduzierungen und Vereinfachungen im Ausbau auch konstruktive Veränderungen im Gründungsbauwerk vorgenommen.



So konnte eine Erweiterung der Anzahl der Parkplätze für die Landesregierung entfallen und durch ein reduziertes Raumprogramm auf ein Geschoß (E 4) verzichtet werden. Auch sind durch Entwurfs- und Qualitätsänderungen Einsparungen erzielt worden.

So wurden z. B. die geplanten Massivtrennwände in den Büros durch kostengünstigere leichte Trennwände ersetzt. Außerdem wurde für die Außenfront anstelle von Trachyt nunmehr Sandstein vorgesehen. Die technische und sanitäre Ausstattung der Büros wurde vereinfacht, was weitere Kosteneinsparungen bedeutete.

Die Funktionstüchtigkeit des neuen Landtagsgebäudes wird hierdurch nicht beeinträchtigt, auch die äußere Erscheinung ist von Einsparungsmaßnahmen weitestgehend verschont geblieben. Es ist sichergestellt, daß das neue Gebäude einen würdigen Rahmen erhält und die verwendeten Materialien weiterhin im wesentlichen dem bisherigen Konzept entsprechen. Auch die besonderen Merkmale des Wettbewerbsentwurfs der Architekten Eller Maier Walter + Partner sind nicht betroffen.

Nachdem die Baukommission in der Sitzung am 02.04.1981 dem von den Architekten vorgestellten Entwurf zugestimmt hat, hat auch der Hauptausschuß diese Konzeption in der Sitzung am 30.04.1981 gebilligt und den Präsidenten gebeten, die Ausführungsplanung unverzüglich in Auftrag zu geben. Am 29.05.1981 teilte der Finanzminister mit, daß er das Baugrundstück, das über eine Größe von insgesamt 30 064 m<sup>2</sup> verfügt, für 400,-- DM pro m<sup>2</sup> gekauft habe. Im Jahre 1981 wurden die bestehenden Hafengebäude durch die Stadt Düsseldorf abgebrochen, das Hafenbecken entschlammt und auf Gründungsebene aufgefüllt. Ab September 1981 begannen vorbereitende Bauarbeiten des Landes in Form von Tiefenverdichtungen und der Abbruch der Hafenmolen.

Die Arge Rohbau Landtag hat dann im Mai 1982 mit der Einrichtung der Baustelle begonnen und die weiteren erforderlichen Erd- und Abbrucharbeiten sowie die Verbauarbeiten termingemäß fertiggestellt. Für die Bauausführungen ist der gesamte Komplex in 5 Bauteile eingeteilt worden. Zunächst wurde mit den Betonie-

rungsarbeiten der Bauteile I, II IV und V begonnen, damit diese Bauarbeiten in den hochwasserfreien Sommermonaten in den Garagengeschossen fertiggestellt werden konnten. Zwischenzeitlich wurde durch bewußte Flutung der Garagengeschosse entsprechend dem Hochwasser des Rheins die Unterspülung der Rheinmole und des Baugeländes verhindert.

Die Arbeiten für den Bauteil III begannen Mitte 1983. Dieser Bauteil nimmt die technisch besonders schwierige Konstruktion des Plenarsaals auf. Mit diesem Bauteil wurde die gesamte Wannengründung geschlossen. Durch das Gewicht der 1983 fertiggestellten Rohbaukonstruktionen bilden die Auftriebskräfte des Grundwassers keine Gefahr mehr.

Die Rohbauarbeiten an der Baustelle gingen zügig voran. Begünstigt durch die allgemeine gute Wetterlage konnten alle Termine eingehalten und das Richtfest im November 1984 gefeiert werden.

Zwischenzeitlich sind alle Rohbauarbeiten fertiggestellt und der Ausbau hat begonnen. Bedingt durch Zahlungsschwierigkeiten der Fassadenbaufirma de Vries Robbé mußte seitens des Landes der Auftrag gekündigt werden. Eine neue Bietergemeinschaft führt mittlerweile die Fassadenarbeiten weiter. Durch den Vergleich und den extrem strengen Winter 1984/85 müssen die Terminplanungen überarbeitet werden. Alle Bemühungen sind darauf abgestellt, den Bezug des neuen Gebäudes während der Sommerpause 1987 durchzuführen.

Eine Unterrichtung aller Beteiligten über den jeweiligen Stand der Arbeiten auf der Baustelle erfolgt in Baufortschrittsgesprächen, die einmal im Monat im Haus des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr stattfinden und bei denen auch der Regierungspräsident, das Staatshochbauamt Düsseldorf - Bauleitung Landtag - und die Landtagsverwaltung vertreten sind. Außerdem nehmen die Architekten und bei Bedarf die Fachingenieure an diesen Gesprächen teil. Dadurch ist sichergestellt, daß der

Landtag auf das Engste an dem gesamten Baugeschehen beteiligt ist. Darüber hinaus werden in zahlreichen weiteren Besprechungen u.a. mit allen zuständigen Dienststellen der Stadt Düsseldorf alle anstehenden Planungsangelegenheiten in gutem Einvernehmen behandelt. Dieser ständige gute Kontakt mit den Architekten und den anderen Stellen hat bisher dazu geführt, daß mit dem Nutzer kurzfristig die erforderlichen Abstimmungen herbeigeführt werden konnten. Zu Ihrer Information sind einige Daten zum Bau als Anlage 1 beigefügt.

#### IV. Kosten und Kostenkontrolle

Zum Aufgabenbereich der Baukommission gehört auch die Kosten- und Zeitkontrolle. Der Hauptausschuß hat daher zur Unterstützung der Baukommission bereits am 30. September 1982 beschlossen, eine geeignete neutrale Fachfirma mit dem Ziel einer effektiven Aufgabenwahrnehmung zu betrauen. Daher ist Anfang November 1982 mit der Firma Tillyard BKP mit Sitz in Düsseldorf (Niederlassungen in Dietzenbach und München) ein entsprechender Vertrag abgeschlossen worden. Wesentliche Ziele des Auftrags sind:

- Schaffung von Klarheit und Kontrolle über die Ausgaben beim Landtagsneubau  
sowie
- Aufarbeitung der Grundlagen für eine geordnete Haushaltsführung.

Später hat die Bauverwaltung begonnen, unabhängig hiervon intensive eigene Termin- und Kostenkontrollen sowie Steuerungsmaßnahmen durchzuführen.

Der fünfte Kontrollbericht der Firma Tillyard von November 1984, der - wie die vorigen Berichte - von der Baukommission gebilligt worden ist, geht von dem genehmigten Kostenrahmen von 191,75 Mio DM für den Landtagsneubau (ohne Regierungstiefgaragen) nach dem Kostenstand November 1980 aus. Die unabhängigen Kostenprüfer kommen zu dem Ergebnis, daß sich der Bau derzeit im zulässigen Kostenrahmen bewegt. Dieser Rahmen berücksichtigt die

aufgrund der Indexsteigerung bis November 1984 hochgerechneten Zahlen von November 1980. Nach diesem Bericht lag der Neubau unter dem zulässigen Kostenrahmen, obwohl unvorhersehbare Mehrkosten aufgefangen werden mußten.

Die Gesamtkosten für den Neubau des Landtags NW (ohne Regierungstiefgaragen) betragen zum Stand Mai 1985 insgesamt rund 225,0 Mio DM. Die Kostensteigerung gegenüber dem Stand der Genehmigung des Vorhabens im November 1980 liegt somit bei rund 33,2 Mio DM. Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Preisindexerhöhungen/Lohnleitung für Vergaben nach November 1980	
-Die Indexsteigerungen wurden durch die unabhängige Kostenkontrollfirma geprüft. -	18,5 Mio DM
Gesetzliche Mehrwertsteueranhebungen	3,0 Mio DM
Erhöhung der Nebenkostenpauschale zur Erstellung von Gutachten unabhängiger Institutionen etc.	
-Hierdurch sollen Fehlplanungen von vornherein ausgeschlossen werden. -	3,0 Mio DM
Einbau einer Aktentransportanlage	2,0 Mio DM
Verbesserung z.B. 4. Fraktionssitzungssaal, Besucheraufzug, Verdunkelungsmöglichkeit des Plenarsaals etc.	<u>6,7 Mio DM</u>
	33,2 Mio DM.

Die bereits oben angesprochene unabhängige Gutachterfirma zur Kostenkontrolle hat den zulässigen Kostenrahmen zum Stand November 1984 mit 233,5 Mio DM (ohne Regierungstiefgarage) ermittelt. Die Gutachterfirma geht hierbei wiederum vom Kostenstand November 1980 aus und erhöht die Ansätze jeweils um die Preisindexsteigerungen nach Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NW für die nicht vergebenen Gewerke. Der tatsächliche Kostenstand liegt derzeit mit 225,0 Mio DM 8,5 Mio DM unter den zulässigen Kosten (ohne Regierungstiefgarage).

Der sechste Bericht der Gutachterfirmen wird Ende Juni 1985 fertiggestellt sein.

#### V. Einsatz moderner Kommunikationstechnologien

Wegen der rasanten Entwicklung auf dem Gebiet der Kommunikationstechnologien regte etwa Mitte 1983 die Landtagsverwaltung an, die bisher vorgesehene technische Ausstattung zu überdenken. Es sollte der Gefahr begegnet werden, den für die Zukunft geplanten Landtagsneubau mit einer Technik von gestern auszurüsten. Die damalige Baukommission griff diese Anregung auf und beauftragte die Verwaltung, entsprechende Initiativen zu ergreifen.

Ein renommiertes Organisationsberatungsunternehmen (SCS Unternehmensberatung und Informationstechnik GmbH) kam in einer Kommunikationsanalyse zu dem Ergebnis, daß gerade die Unterstützung der Abgeordnetenarbeit ein geeignetes Feld für den Einsatz moderner Technologie ist. Die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen hat im Mai d.J. ein Seminar unter dem Titel "Neue Medien - neue Chancen für Parlament und Abgeordnete?" durchgeführt. Im Bundestag ist eine Kommission des Ältestenrates für den Einsatz neuer Kommunikationstechniken eingerichtet worden, deren Vorsitzende die Bundestagsabgeordnete Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk ist.

Die Frage der technischen Ausstattung der Parlamente wird inzwischen auch in der Literatur ausführlich behandelt. 1984 ist ein an der Praxis orientiertes Buch über "Politik im elektronischen Zeitalter - politische Wirkungen der Informationstechnik" erschienen, in dem der Verfasser, Prof. Dr. Paul Kevenhörster, überzeugend darlegt, daß in der heutigen Informationsgesellschaft ein Parlament seiner verfassungsrechtlichen Funktion nur gerecht werden kann, wenn es sich dem technologischen Fortschritt nicht verschließt. Der Einsatz moderner Kommunikationstechnologien für den Landtag ist auch

ein Schritt in Richtung "Technologieland Nordrhein-Westfalen".

Mein Amtsvorgänger hat in einem Schreiben vom 7. Januar d.J. alle Kolleginnen und Kollegen der 9. Legislaturperiode ausführlich über die Anwendungsmöglichkeiten eines modernen Kommunikationssystems informiert. Ich habe dieses Schreiben als Anlage 2 beigefügt.

Nach umfangreichen Vorarbeiten und Verhandlungen unter Beteiligung der Fachleute des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik und der Bauverwaltung ist mit Zustimmung der Baukommission im Mai ein sogenannter Rahmenvertrag mit der Firma Philips Kommunikationsindustrie in Nürnberg (PKI) abgeschlossen worden. Dieser Vertrag ist die Grundlage für eine Zusammenarbeit zur Realisierung des Gesamtprojektes "Kommunikationssystem" und für die Lieferung und Installation der sogenannten Grundausstattung mit einem Auftragsvolumen von ca. 9 Mio. DM.

In den Diskussionen um das Kommunikationssystem sind anfangs Befürchtungen und Ängste im Hinblick auf den Datenschutz zum Ausdruck gebracht worden, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeiten zur Anfertigung von "Bewegungs- oder Kommunikationsprofilen" bzw. des Einsatzes von Personalinformationssystemen. Ich kann an dieser Stelle versichern, daß es mir schon in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion ein persönliches Anliegen war und in meiner neuen Funktion als Landtagspräsident stets sein wird, daß dem Grundrecht auf Datenschutz in vollem Umfang Rechnung getragen wird, und daß die Rechte der Personalvertretung uneingeschränkt beachtet werden.

#### VI. Kritische Begleitung in der Presse

In der Presse sind eine Reihe von Vergaben für den Landtagsneubau (z.B. Rohbau, Metallfassade, Natursteinarbeiten, Estrich- und Bodenbelagsarbeiten) und der Abschluß des Rahmenvertrages mit der Nürnberger Firma Philips Kommunikationsin-

dustrie (PKI) vor allem mit dem Tenor kritisch begleitet worden, daß Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen bzw. der Bundesrepublik Deutschland nicht in dem Umfang berücksichtigt würden, wie es arbeitsmarktpolitisch sinnvoll und erforderlich sei.

In einer Pressekonferenz am 4. Mai hat mein Amtsvorgänger u.a. auch zu diesen Fragen Stellung genommen. Er hat dabei mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß die Vergabebestimmungen teilweise sogar eine EG-weite Ausschreibung vorschrieben, und daß die bisherigen Vergaben zu keinerlei Beanstandung Anlaß böten. Im übrigen wurden die Journalisten davon informiert, daß der Vorwurf, Firmen aus Nordrhein-Westfalen seien bisher zu kurz gekommen, von den nachprüfbaren Zahlen widerlegt wird. Von den bisher beauftragten 43 Unternehmen sind 37 aus Nordrhein-Westfalen und von dem bisherigen Gesamtauftragswert in Höhe von ca. 153 Mio. DM sind rd. 149 Mio. DM im Land Nordrhein-Westfalen geblieben; dies entspricht ca. 97 %.

In der Pressekonferenz wurde auch darauf hingewiesen, daß es sich bei der Nürnberger Philips Kommunikationsindustrie nicht um den niederländischen Konzern, sondern um eine eigenständige deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Nürnberg handle. Zu diesem Unternehmen gehören im übrigen neben der TE KA DE Fernmeldeanlagen, Nürnberg, auch die beiden nordrhein-westfälischen Firmen Philips DATA-Systems in Siegen und F + G Nachrichten-kabel und Anlagen in Köln.

Den im Zusammenhang mit dem Abschluß des Rahmenvertrages mit der Firma PKI in der Presse erschienenen kritischen Artikeln, in denen vor allem behauptet wurde, die Landtagsverwaltung habe einer "ausländischen" Firma, nämlich Philips, einen 30 Mio. Auftrag für einen "Super-Computer" zugeschanzt, ohne daß eine Beteiligung deutscher Firmen erfolgt sei, ist mein Amtsvorgänger in der erwähnten Pressekonferenz mit aller Entschiedenheit entgegengetreten. Die jeder sachlichen Grundlage entbehrenden Vorwürfe wurden zurückgewiesen und die Ordnungsgemäßheit des Verfahrens erläutert. Der Abschluß des Rahmen-

vertrages mit der Firma PKI bedeutet nicht, daß diesem Unternehmen der Lieferauftrag für das gesamte Kommunikationssystem erteilt worden ist. Alle über die Grundausstattung hinausgehenden Teile und Systeme sollen ausgeschrieben und in dem dafür vorgesehenen Verfahren vergeben werden. Dem Landtag kam es bei der Konzeption des Kommunikationssystems gerade darauf an zu vermeiden, sich nur an einen Hersteller zu binden. Deshalb war es eine wichtige Vorgabe des Landtags, daß das Kommunikationssystem "offen" sein mußte für den Anschluß von Produkten anderer Hersteller. Nur so konnten potentiellen Anbietern von Peripheriegeräten und Systemkomponenten größtmögliche Wettbewerbschancen eingeräumt werden.

Auch die "Kostenerhöhung" des Landtagsneubaus hat zu einem hier und da kritischen Echo in der Presse geführt. Deshalb ist es wichtig, der Öffentlichkeit deutlich zu machen, daß sich die Steigerung durchaus in dem zulässigen und für ein über mehrere Jahre sich erstreckendes Bauvorhaben üblichen Rahmen hält. Ich verweise hierzu auf die Ausführungen in Punkt IV.

#### VII. Ausblick

Das bisherige Baugeschehen ist dadurch gekennzeichnet gewesen, daß durch eine enge und konstruktive Zusammenarbeit aller am Bau beteiligter Stellen, insbesondere durch die ständige parlamentarische Begleitung der Baukommission, die zwangsläufig mit einem Bauvorhaben dieser Größenordnung anfallenden Probleme sich haben immer zufriedenstellend lösen lassen. Auch für die Zukunft gehe ich davon aus, daß sich hieran nichts ändern wird und wir 1987 in ein neues Parlamentsgebäude einziehen können, in dem wir unsere Arbeit unter optimalen Bedingungen werden leisten können und in dem wir uns wohlfühlen. Ich hoffe, daß die Informationen dieses Schreiben dazu beigetragen haben, Ihnen Ihre neue zukünftige Wirkungsstätte etwas näher zu bringen. Auch in Zukunft werde ich dafür Sorge tragen, daß Sie, aber auch alle weiteren späteren Nutzer des neuen Landtagsgebäudes



über die wichtigsten Dinge des Baugeschehens informiert werden, damit der "Umzug ins Neue" mit Freude und ohne "Schwellenängste" erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Denzer', with a long vertical stroke extending downwards from the end of the signature.

Karl Josef Denzer

Anlagen

Daten zum Landtagsneubau

Stand: 01.06.1985

Baubeginn: September 1980

## Vorgesehene Fertigstellung:

- a) Rohbau Mitte 1985  
 b) Gesamtbauwerk 1987

Objektdaten und Kosten

1. Grundstück

Grundstücksgröße	30 064 m <sup>2</sup>
Bebaute Fläche	10 630 m <sup>2</sup>
  
2. Gebäude

Größte Breite	105 m
Größte Länge	195 m
Höhe (6 Ebenen)	21 m
Hauptnutzfläche (Büros, usw.)	19 233 m <sup>2</sup>
Nebennutzfläche (WC's, Technik)	2 207 m <sup>2</sup>
Funktionsflächen (Schächte, usw.)	7 041 m <sup>2</sup>
Verkehrsflächen	39 806 m <sup>2</sup>
Umbauter Raum	347 768 m <sup>3</sup>
  
3. Räume

Büroräume	507
Sitzungs- und Besprechungsräume	35
  
4. Plenarsaal

Größe	725 m <sup>2</sup>
Durchmesser	30 m
Platz für	299 Personen
  
5. Zuschauertribüne

Größe	413 m <sup>2</sup>
Platz für	336 Personen
  
6. Parkplätze

a) Landtag	450 Stellplätze
b) Ministerien	450 Stellplätze
  
7. Rohbaukosten

	77.836.330,-- DM
--	------------------
  
8. Gesamtkosten (ohne Regierungstiefgarage)

- Stand 11/80	191.750.000,-- DM
- Stand 05/85	224.993.000,-- DM
Zulässiger Kostenrahmen	
lt. 5. Bericht Tillyard	233.523.000,-- DM
Beauftragt bis 30.05.1985	182.527.295,-- DM ≈ 81,1 %
(einschl. Baunebenkosten)	
Bewilligt für 1985	31.500.000,-- DM

DER PRÄSIDENT DES LANDTAGS NORDRHEIN-WESTFALEN

Düsseldorf, 7. Januar 1985

An die  
Damen und Herren Abgeordneten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

im H a u s e

Betr.: Kommunikationssystem für den Neubau des Landtags NW

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

wie Sie sich anlässlich des Richtfestes am 07.11.1984  
überzeugen konnten, schreitet der Neubau des Landtagsge-  
bäudes schnell voran.

Im Zuge des Baufortschritts sind nun Entscheidungen zu tref-  
fen, die maßgeblich die spätere Nutzung des Gebäudes beein-  
flussen werden. Dabei ist besonders darauf zu achten, daß  
nicht nur ein architektonisch und städtebaulich schönes Ge-  
bäude entsteht, sondern auch, daß eine angemessene Infra-  
struktur im Gebäude vorhanden ist, die ein Arbeiten dort  
erst ermöglicht und erleichtert.

Hier beginnt aber auch eine Reihe von Problemen. Seit der  
Erstellung der Bauunterlagen vor mehr als fünf Jahren hat sich  
die Technik in verschiedensten Bereichen entscheidend verändert.

Als Beispiel seien nur moderne und verbesserte Telefonanlagen genannt oder die neu auf den Markt gekommenen umfangreichen Postdienste. Immer mehr öffentliche und halböffentliche Stellen wünschen den Zugriff auf die Datenbanken des Landes und auch die eigenen Datenbanken des Landtages. Es gilt daher nunmehr sicherzustellen, daß der Abgeordnete hinter diesen Möglichkeiten Dritter in keiner Weise zurücksteht.

Er muß zumindest die Möglichkeit haben, sich ebenfalls moderner Medien und der damit verbundenen verbesserten Arbeitsbedingungen zu bedienen. Und nur darum geht es bei der ganzen Diskussion.

Die Baukommission, der hier auch ausdrücklich einmal gedankt werden soll, hat in einer Vielzahl von Gesprächen die Thematik eingehend beraten und behandelt; und am Ende all der Überlegungen steht die Entscheidung für ein bestimmtes System. Eine Entscheidung über Endgeräte - gleichgültig ob zur Frage ob überhaupt, und wenn ja welche - ist damit in keiner Weise verbunden. Gegenwärtig muß aber ein hausinternes Netz mit den entsprechenden Anschlußdosen in den Büros installiert werden, wie dies ja auch teilweise nach den Haushaltsunterlagen Bau ohnehin für Telefonanlagen, Cefahrenmeldeanlagen, Zentrale Leittechnik usw. notwendig wäre.

Bei allem ist klar, daß kein Abgeordneter, um seine Arbeit auszuführen, von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen muß; ebenso klar ist aber, daß, da der Landtag ja für die Zukunft gebaut wird, keinem Abgeordneten durch eine fehlende technische Infrastruktur die Möglichkeit dazu verbaut werden darf. Spätere Nachrüstungen würden zu erheblichen höheren finanziellen Aufwendungen und Doppelarbeiten führen.

Lassen Sie mich die Gelegenheit wahrnehmen, noch zu einem Stichwort, das hier und da bei der Diskussion zwischen Abgeordneten offenbar eine Rolle gespielt hat, Stellung zu nehmen:

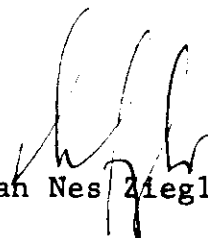
Die Themen Kontrolle und Datensicherung. Ich vermag nicht mehr nachzuvollziehen, weshalb es hier überhaupt zu einer Diskussion gekommen ist. Fest steht jedenfalls, daß zu keinem Zeitpunkt in irgendeinem Konzept auch nur die Möglichkeit von zusätzlichen Kontrollmechanismen vorgesehen war noch ist. Es hat lediglich einmal zu Beginn der Diskussion einen "Warenhauskatalog" gegeben, der den ersten Gesprächen zwischen der Landtagsverwaltung und den Anbietern diente und lediglich den Sinn hatte, die Angebotsbreite und Flexibilität der Anbieter zu testen.

Es wird daher im neuen Landtag nur die Eingangskontrolle an der Pfortnerloge, die Zugangskontrolle zur Garage und die Zugangskontrolle zum Anlieferhof geben. Außerdem wird es wie bisher Gleitzeiterfassungsgeräte für die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung geben. Ferner wird es nötig sein, optische oder akustische Signale von geöffneten und nicht wieder verschlossenen, nach außen führenden Fluchttüren zur zentralen Pfortnerloge zu geben. Und was den Datenschutz angeht, werden alle notwendigen Vorkehrungen in Abstimmung mit der Baukommission und mit den einzelnen Nutzern getroffen werden.

Für den Fall, daß Sie sich mit modernen Kommunikationssystemen und den damit verbundenen Möglichkeiten bisher noch nicht so befassen konnten wie dies andere Kolleginnen und Kollegen in der Vergangenheit getan haben, habe ich anschließend eine Übersicht über die Möglichkeiten dieser Einrichtungen zur Arbeitsverbesserung und -erleichterung der Abgeordneten zusammengestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

  
van Nes Ziegler

Anlage zum Schreiben vom 07.01.1985

## Anwendungsbeispiele eines modernen Kommunikationssystems im Parlamentsbetrieb

Für den einzelnen Abgeordneten eröffnet sich mit dem Aufbau des Kommunikationssystems die Möglichkeit, mit einem Bildschirm sowohl Einsicht zu nehmen in Datenbestände, z.B. Landtagsdokumentation, Bildschirmtext zu nutzen, das regionale Fernsehen zu verfolgen und sogar eigene Anwendungen zu entwickeln, z.B. ausgewählte Datenbestände weiter zu verarbeiten und u.a. formularmäßig oder grafisch darzustellen sowie das breite Spektrum der Bürokommunikationsfunktionen zu nutzen, wie z.B. elektronische Post, Erstellung, Änderung, Archivierung von Dokumenten (Text, Daten, Grafik, Sprache).

Dabei könnten denkbare Anwendungsfälle sein:

- Abruf von Musterreden mit individuellen (wahlkreisbezogenen) Einschüben. Die Reden könnten von Fraktion oder Partei in elektronischen Fraktionsaktenschränken bereitgestellt werden.
- Abruf von vorbereiteten Presseerklärungen mit individuellen Einschüben.
- Schnelle Übermittlung kurzfristiger Einladungen oder Termine.
- Schnelle Bereitstellungen von Daten/Dokumenten aus den LDS-Datenbanken bzw. dem LDS-Dokumentationssystem. Schnelles Aufsuchen und Auswahl gezielter Informationen nach persönlichen Kriterien zur Vorbereitung von Landtagssitzungen, Reden, Veröffentlichungen etc. Der Umfang und der Aufbau der unterschiedlichen Dokumentationen kann von den Abgeordneten nach ihrem eigenen Ermessen gestaltet werden.
- Zugriff auf Haushaltsdaten und Tabellenwerke und deren Aufbereitung nach persönlichen Kriterien mit Unterstützung des Systems.
- Zugriff auf externe Datenbanken (z.B. Juris).
- Zugriff auf alle parlamentarischen Drucksachen in Land und Bund, zum Teil sogar in Europa.

Diese Zugriffe können durchgeführt werden, ohne daß ein Verwaltungsmitarbeiter eingeschaltet wird bzw. davon Kenntnis erhält.

- Aufbau persönlicher elektronischer Archive.  
Der Abgeordnete kann sein persönliches Archiv nach dem ihm gewohnten Schema aufbauen und ordnen, z.B. nach Themen, besonderen Ereignissen oder Terminen. Der Abgeordnete kann zu einem Sachverhalt unterschiedliche Stellungnahmen und Meinungen aus verschiedenen Gremien im Informationssystem einsehen, sich beliebige Ausschnitte ausdrucken lassen, mit seinen Anmerkungen versehen und in seine eigene Ablage übertragen.
- Anbindung postalischer Dienste (z.B. Telex, Teletex, Telefax) zum Informationsaustausch mit Presseagenturen, Bundestag, anderen Landtagen, Ministerien, Landesregierung, kommunalen Einrichtungen, Fraktionen anderer Parlamente sowie den Parteigremien.

Insgesamt bietet das landtagsinterne Informationssystem dem Abgeordneten durch den frei wählbaren Zugang die Möglichkeit, die Informationen zum gewünschten Zeitpunkt, in der gewünschten Form (z.B. Grafiken und Tabellen) und im gewünschten Umfang abzurufen.

Das System ermöglicht auch eine Übersicht über den jeweiligen Stand unterschiedlicher Vorgänge und Aktivitäten (Eingangs-, Bearbeitungs-, Ausgangslisten und Wiedervorlageterminierung), z.B. Sachstandsinformationen zu Petitionen in ihrer zeitlichen und inhaltlichen Entwicklung.

In seiner Ausprägung als Mitteilungssystem kann das Kommunikationssystem eine Funktion als "schwarzes Brett" und Postlagerstelle ausführen, indem es Mitteilungen bereithält, die an bestimmte Abgeordnete gerichtet werden, sobald sie das System benutzen.

Eine weitere sehr wesentliche Fähigkeit des Systems besteht darin, daß Kommunikationspartner einander Mitteilungen und Nachrichten hinterlassen können, auf die der jeweils Angesprochene aufmerksam gemacht wird und zur Rückäußerung veranlaßt wird.

Wesentlicher Bestandteil des geplanten Kommunikationssystems ist eine zukunftsorientierte Telefonnebenstellenanlage, die neben Wahlwiederholung, Rückruf, Kurzwahl und den heutzutage üblichen, modernen Möglichkeiten u.a. eine Telefonkonferenz sowie die Bildschirmtext-Anbindung bietet.

Es ist zu erwarten, daß mit wachsender Routine und zunehmendem Ausbau des gesamten Systems und seiner Ressourcen eine Fülle weiterer Anwendungen gesehen und genutzt werden.

Die vorher genannten Leistungsmerkmale des Kommunikationssystems stehen dem Abgeordneten im übrigen grundsätzlich auch in seinem Wahlkreis und an seinem Arbeitsort außerhalb des Landtags zur Verfügung, wenn eine ähnliche Arbeitsplatzausstattung dort verfügbar ist und eine Anbindung an die Datel-Dienste der Bundespost gegeben ist.

Wie Sie daraus sehen, dient das Kommunikationssystem für den einzelnen Abgeordneten zur schnellen und vollständigen Information und verbessert die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments gegenüber der Regierung.



Pressesprecher

Präsident  
Direktor

Leiter des Präsidialbüros

Abteilung I Parlament		Abteilung II Verwaltung		Abteilung III Presse- und Informationsdienst	
1 Plenum, Ausschüsse		3 Gutachterdienst		1 Informationsdienste	
2 Stenographischer Dienst		2 Personal Mitarb.d.Abg. Haushalt Justizariat		2 Öffentlichkeitsarbeit Besucherdienst Landtag Intern	
3 Petitionen		1 Haustechnik Hausverwaltung Bauangelegenheiten		A Bibliothek	
4 Parlamentsrecht Parteien Fraktionen Abgeordnete		A Haustechnik		B Parlamentarische Informationssysteme	
A Geschäftsstelle		B Hauverwaltung Ausstattung Reinigungsdienst Pförtendienst		C Dokumentation	
B Grundsatzfragen Koordinierung Petitionen		C Bauangelegenheiten Neubau		D Zentraldokumentation Parlamentspiegel	
C Petitionen		D Parlamentsrecht Datenschutz		E Archiv	
D Petitionen		D Besoldung Vergütung Löhne		F Reisekasse	
E Petitionen		E Haushalt		G Reisekasse	
F Petitionen		F Kasse		H Reisekasse	
G Petitionen		G Reisekasse		I Reisekasse	
Präsidialbüro	1 Plenum, Ausschüsse	2 Stenographischer Dienst	3 Gutachterdienst	1 Informationsdienste	2 Öffentlichkeitsarbeit Besucherdienst Landtag Intern
A Persönlicher Referent Koordinierung	A Plenum Ausschüsse Geschäftsstelle	A Plenum Geschäftsstelle	A Personal Beamte, Angestellte	A Bibliothek	A Öffentlichkeitsarbeit
B Verbindungen zu LRg, Verbänden, Organisationen und Parteien	B Grundsatzfragen Koordinierung Petitionen	B Hauverwaltung Ausstattung Reinigungsdienst Pförtendienst	B Personal Lohnempfänger Aus-/Fortbild. Justizariat	B Parlamentarische Informationssysteme	B Besucherdienst
C Protokoll Veranstaltungen Auslandskontakte	C Petitionen	C Bauangelegenheiten Neubau	C Mitarbeiter der Abgeordneten	C Dokumentation	C Landtag Intern
D Ordens- und Immunitätsangelegenheiten	D Petitionen	D Parlamentsrecht Datenschutz	D Besoldung Vergütung Löhne	D Zentraldokumentation Parlamentspiegel	
E HauptA. Verwaltg. RechteA. WahlprüfungsA.	E Petitionen	E Petitionen	E Haushalt	E Archiv	
F Städteb., Wohnwes. Umwelt, Raumordn. VerkehrsA.	F Petitionen	F Petitionen	F Kasse		
G Schule, Weiterb. Wissensch. Forsch. KulturA.	G Petitionen	G Petitionen	G Reisekasse		